

Serviceangebot für Lehrer/ innen und Lehramtsanwärter/ innen.

Ihr Spezialist im öffentlichen Dienst für Lehrer/innen.

Ihr Partner zur Absicherung der Diensthaftpflichtversicherung, Dienstunfähigkeitsversicherung, privater Kranken- und Zusatzversicherung, sowie Sachversicherung.

Wir bieten Ihnen in Zusammenarbeit mit VDR Berlin speziell für dem öffentlichen Dienst Sonderkonzepte an.

Versicherungschinesisch? Schlechte Leistungen? Keine Betreuung?

Nicht mit uns!

Finanzconsult24 Versicherung – Kapitalanlagen - Immobilien

Wir über uns!

Wir sind ein Versicherungsmaklerteam aus Berliner und bieten Ihnen die Lösungen speziell zu Ihre Situation! Wir laden Sie hier herzlich ein, professionelle beraten zu werden.

Die Finanzconsult24, wurde 1998 in Berlin gegründet. Wir bieten unseren Partner und Mandanten bestmögliche Lösungen des Marktes

Fragen Sie uns, wir erklären Ihnen wie die Welt der Finanzen funktioniert!

Firmeninhaber ist Herr Andreas Kelb,

Versicherungs- und Finanzmakler, Versicherungsfachmann (BWW), Finanzanlagenvermittler



Watzmannweg 10A
12107 Berlin

Tel: + 49 (0) 30 / 70 78 25 90
Fax: + 49 (0) 30 / 70 78 25 91
Funk: + 49(0) 171 / 93 49 63 9
www.finanzconsult24.de
info@finanzconsult24.de

Unsere Leistungen im Überblick:

1. **Sach Versicherungen**

- Preis- und Leistungsvergleiche/ Bedingungsanalysen
 - individuelle Lösungen für Ihre Bedürfnisse Hausratversicherung, Diensthaftpflicht, Wohngebäudeversicherung, KFZ, Tierhalter, Unfallversicherung..
- Optionale Betreuungsverträge für die Verwaltung und Aufbereitung der Versicherungen
- Online APP** und Steuerberater tauglich.

2. **Altersversorgung:**

- individuelle Lösungskonzepte: Altersvorsorge & Berufsunfähigkeit/ Dienstunfähigkeitsabsicherung (auch Teildienstunfähigkeit)
- mit staatlicher Förderung
- Rückabwicklung von Lebens- und Rentenversicherung nach BGH Urteil
- Honorartarife

3. **Gesundheitsversorgung:**

- Wahl der passenden privaten Krankenvoll-/Zusatzversicherung
- Wahl der gesetzlichen Krankenkasse

4. **Kapitalanlagen:**

- ETF-Vermögensverwaltung
- Portfolioanalyse / Optimierung / professionelle Auswertung
- Beteiligungen - Private Equity – Immobilien- Multi Asset- Green Engery

5. **Immobilien**

- Finanzierung
- Verkauf / Kauf

Informationen zur Dienstunfähigkeit und mehr

Als Beamter auf Widerruf haben Sie bei Dienstunfähigkeit in der Regel noch keinen Versorgungsanspruch. Das heißt, Sie werden bei Dienstunfähigkeit entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert.

Da in der Regel bei einem Beamten auf Widerruf die fünfjährige Wartezeit nicht erfüllt ist, erhalten Sie auch keine Versorgungsleistungen.

Als Beamter auf Probe haben Sie einen ersten **Leistungsanspruch**. Aber nur, wenn Ihre Dienstunfähigkeit auf einen Dienstunfall zurückzuführen ist. Der Anspruch ist allerdings sehr gering. Ansonsten gilt dasselbe wie für den Beamten auf Widerruf: Entlassung und Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Und selbst als Beamter auf Lebenszeit bleibt eine **deutliche Versorgungslücke**, die Sie füllen müssen, um im Fall der Fälle Ihren **Lebensstandard** erhalten zu können.

Dienstunfähigkeit

Vielleicht kennen Sie die Zahlen: Jeder fünfte Beschäftigte im Öffentlichen Dienst erreicht die gesetzliche Altersgrenze nicht. Und die Hauptursache für Dienstunfähigkeit sind (laut amtlicher Statistik) bei jüngeren Lehrern Freizeitunfälle. Später sind in neun von zehn Fällen Krankheiten der Grund für die Dienstunfähigkeit.

Die gesetzliche Altersversorgung und die Rentenansprüche bei Dienstunfähigkeit stellen heute nur noch eine Grundversorgung dar. Auch in Zukunft ist damit zu rechnen, dass die gesetzlichen Ansprüche weiter abgesenkt werden. Da ist es besser vorzuzusorgen.

Dienstanfänger Police

Da Sie bis zur Verbeamtung auf Lebenszeit in der Regel keine gesetzlichen Versorgungsansprüche haben, benötigen Sie einen besonders hohen Versicherungsschutz. Die finanziellen Folgen bei Dienstunfähigkeit können Sie absichern. Mit unserer **innovativen Dienstanfänger-Police kombinieren Sie die Einkommensabsicherung bei Dienstunfähigkeit mit einer privaten Altersvorsorge**. Die **Relax Rente** der DBV bietet Ihnen eine Altersvorsorge, die Sicherheit und Rendite kombiniert. Sie haben die Wahl zwischen den Anlagevarianten Classic, Comfort und Chance.

Haftung

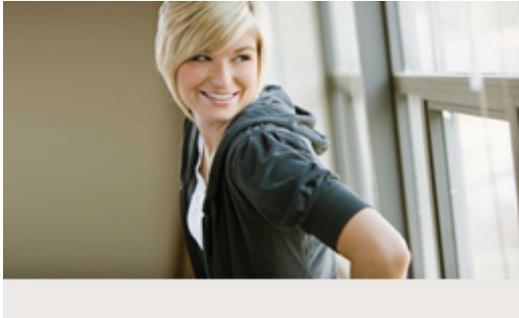
Schutz in der Schule: Mit einer Haftpflicht für Lehrer



Laut Gesetz müssen Sie Schäden, die Sie anderen zufügen und für die Sie haften, ersetzen. Zum Glück sind es oft nur kleine Missgeschicke, die passieren: eine Schramme auf dem Glastisch einer Bekannten oder ein Rotweinfleck auf dem Sofa von Freunden. Wenn es allerdings um hohe Sachwerte geht – oder gar Personen zu Schaden kommen, kann es schnell um immense Summen gehen.

In Ihrer Tätigkeit als Lehrer gibt es jedoch eine Besonderheit: Für Sie haftet während Ihrer Tätigkeit zunächst der Träger der öffentlichen Schule, wenn Ihrem Arbeitsvertrag entweder der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TV-ÖD) oder der Tarifvertrag der Länder (TV-L) zugrunde liegt. Im Rahmen dieser tarifvertraglichen Regelung kann der Arbeitgeber Sie **in Regress** nehmen. Das heißt: Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung haften Sie unbeschränkt. Das kann erhebliche finanzielle Folgen für Sie haben. Und da ist dann Vorsicht besser als Nachsicht.

Unser Krankenversicherungsangebot für Lehrer



Wenn Sie als zukünftiger Lehrer nach Ihrem Studium das Referendariat beginnen, sind Sie Lehramtsanwärter bzw. Beamter auf Widerruf. Bereits in dieser Phase beteiligt sich der Dienstherr an den Kosten im Krankheitsfall und Sie erhalten die sogenannte Beihilfe. Der Gesetzgeber verlangt zudem, dass Sie die Beihilfe ab Dienstbeginn mit einer privaten Krankenversicherung für Beihilfeberechtigte aufstocken und eine Pflegepflichtversicherung nachweisen.

Beihilfe für Lehrer

Während Ihrer Ausbildung als Lehramtsreferendar bzw. Beamter auf Widerruf sind Sie bereits beihilfeberechtigt. Ihr Dienstherr beteiligt sich im Rahmen der Beihilfe an den tatsächlich entstandenen Kosten in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen.

Der Unterschied zu einem Arbeitnehmer ist, dass Sie keinen Zuschuss zur monatlichen Krankenversicherung erhalten, sondern einen Anteil Ihrer jeweiligen Krankheitskosten als Beihilfe erstattet bekommen. Diesen Anteil des Dienstherrn nennt man **Beihilfebemessungssatz**. Den Rest der Krankheitskosten müssen Sie über **eine private Krankenversicherung** absichern.

Der Umfang der Beihilfe richtet sich nach der jeweiligen Beihilfevorschrift (Bundes- oder Landesbeihilfe) und nach Ihrem Familienstand. Wenn Sie keine Kinder haben, beträgt der Beihilfebemessungssatz in der Regel 50% der entstandenen beihilfefähigen Krankheitskosten. Das heißt für Sie, dass Sie **50% der Krankheitskosten** über eine private Krankenversicherung absichern müssen. Ausnahmen bilden hier die Bundesländer Hessen und Bremen.

Auch die Familienmitglieder eines Beamten erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfe. In der Regel beträgt der Beihilfebemessungssatz für **berücksichtigungsfähige Kinder 80%**, für **berücksichtigungsfähige Ehepartner 70%**. Für die Beihilfeberechtigten selbst mit einem Kind bleibt der Beihilfebemessungssatz in der Regel bei 50% und steigt mit dem zweiten Kind auf 70%. Der verbleibenden Kostenanteils muss immer im Rahmen der allgemeinen Versicherungspflicht über eine **beihilfekonforme Krankenversicherung** abgedeckt werden. Darüber hinaus ist von Beginn an der Abschluss einer Pflegepflichtversicherung erforderlich.

Als Beamtenanwärter, Beamter oder Familienangehöriger erhalten Sie im Krankheitsfall vom Dienstherrn finanzielle Beihilfe zu den entstandenen Krankheitskosten. Die DBV bietet Ihnen ein

maßgeschneidertes Angebot mit umfangreichen Leistungen und günstigen Beiträgen, das optimal auf Ihre persönliche Situation abgestimmt ist und den verbleibenden privat abzusichernden Anteil voll abdeckt.

Unser Komfortangebot für Beihilfeberechtigte des Bundes und der Länder ist der **Tarif Vision B**, die **beihilfekonforme private Krankenversicherung** der DBV. Mit **Vision B** erfüllen Sie die Vorgaben der allgemeinen Versicherungspflicht in der Krankenversicherung.

Als Beamtenanwärter erhalten Sie Vision B zu speziellen Ausbildungskonditionen.

Angebote während des Lehramtsstudiums

Sind Sie Student oder Absolvent einer Hochschule, Fachhochschule oder Universität? Sie möchten Lehrer werden und sind in der gesetzlichen Krankversicherung pflicht- oder familienversichert? In diesem Fall ist die Anwartschaftsversicherung die optimale Lösung für Sie.

Denn wenn Sie als Lehramtsanwärter bzw. Referendar im Beamtenstatus Ihre weitere Berufsausbildung an einer Schule fortsetzen, erhalten Sie ab diesem Zeitpunkt Beihilfe. Diese müssen Sie dann mit einer **privaten Krankenversicherung** für Beihilfeberechtigte ergänzen. Bei zwischenzeitlich schlechterer Gesundheit, z.B. durch die Folgen eines Unfalls, ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung oft nur gegen Zahlung eines Beitragszuschlags möglich.

Mit einer Anwartschaft legen Sie aber Ihren **heutigen Gesundheitszustand** als Basis für Ihre private Krankenversicherung von morgen. Sollten Sie bis zum Zeitpunkt Ihres Beihilfeanspruchs erkranken, führen diese Krankheiten oder Unfallfolgen nicht zu höheren Beiträgen. Die Aufnahme in unsere spezielle **private Krankenversicherung für Beamte ist garantiert.**

Ihr Status während Ihres beruflichen Werdegangs:



Beamter auf Widerruf

Sie sind Lehramtsanwärter oder Referendar im Vorbereitungsdienst. Im Krankheitsfall werden Sie durch Beihilfe vom Dienstherrn unterstützt. Diese Absicherung müssen Sie allerdings durch eine **private Krankenversicherung** ergänzen. In dieser Phase Ihrer Laufbahn werden Sie im Falle der Dienstunfähigkeit aus dem Dienst entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Mit der **Dienstanfänger-Police** können Sie sich gegen dieses Risiko optimal absichern. Da Sie als Beamtenanwärter auch einer besonderen Haftungssituation ausgesetzt sind, empfehlen wir Ihnen auch von Beginn an die Absicherung mit einer **Diensthauptpflichtversicherung**.

Beamter auf Probe

Sie haben Ihren Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen und befinden sich nun in der Probezeit. Diese kann je nach Bundesland bis zu 5 Jahre andauern. Im Krankheitsfall werden Sie durch Beihilfe von Ihrem Dienstherrn unterstützt. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem Sie Ihre ergänzende private Absicherung zur Beihilfe überprüfen und anpassen.

Denken Sie daran: Im Falle der Dienstunfähigkeit werden Sie aus dem Dienst entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Ist die Dienstunfähigkeit durch einen Dienstunfall eingetreten, haben Sie jetzt erstmals einen Versorgungsanspruch an Ihren Dienstherrn. Aber das wird nicht genügen, um Ihren **Lebensstandard** zu halten. Mit der **Dienstanfänger-Police** können Sie sich optimal absichern. Da Sie als Beamter auf Probe auch einer besonderen Haftungssituation ausgesetzt sind, empfehlen wir auch von Beginn an eine **Diensthauptpflichtversicherung**.

Beamter auf Lebenszeit

Als Beamter auf Lebenszeit stehen Sie in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zu Ihrem Dienstherrn. Im Gegenzug kommt der Dienstherr in besonderem Maße für Ihre Versorgung auf: im Ruhestand, bei Dienstunfähigkeit oder im Falle der Krankheit. Diese

Versorgung ist aber bei weitem nicht mehr so hoch wie früher. Natürlich werden Sie weiterhin im Krankheitsfall durch Beihilfe vom Dienstherrn unterstützt.. Aber jetzt sollten Sie Ihre private Absicherung zur Beihilfe überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Im Falle der Dienstunfähigkeit werden Sie in Ruhestand versetzt und erhalten eine Versorgung vom Dienstherrn. Diese beträgt anfänglich meist nicht mehr als 1.400 Euro. Mit einer **Dienstunfähigkeitsversicherung** können Sie sich gegen dieses Risiko **finanziell hervorragend absichern**. Da Sie als Beamter auf Lebenszeit auch einer besonderen Haftungssituation ausgesetzt sind, empfehlen wir von Beginn an die Absicherung mit einer **Diensthaftpflichtversicherung**. Darüber hinaus bieten wir Ihnen natürlich das gesamte Spektrum der privaten Altersvorsorge, die Unfall- und Pflegeabsicherung sowie Lösungen für Ihr KFZ, Ihren Hausrat oder Ihr Eigenheim.

Angestellte Lehrer

Sie beginnen Ihre Laufbahn als Lehrer im Angestelltenverhältnis. Dadurch sind Sie zu Beginn in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Damit Sie sich den Einstieg in die Private Krankenversicherung frühzeitig sichern können, empfehlen wir Ihnen eine **Anwartschaftsversicherung**. Und Sie ergänzen damit Ihre Krankenversicherung auf sinnvolle Weise.

Eine **private Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung** ist unerlässlich. Denn eines ist sicher: Mit dem gesetzlichen Versorgungsanspruch könnten Sie Ihren heutigen Lebensstandard nicht annähernd halten. Und unsere **Berufsunfähigkeitsversicherung** würde in diesem Falle einspringen.

Sollten Sie verbeamtet werden, passt sich die Berufsunfähigkeitsversicherung der DBV automatisch an und wird zur **Dienstunfähigkeitsversicherung**.

Laut Gesetz müssen Sie Schäden, die Sie anderen zufügen und für die Sie haften, ersetzen. Zum Glück sind es ja meistens kleine Missgeschicke, die einem passieren: eine Schramme auf dem Glastisch der Bekannten oder ein Rotweinfleck auf dem Sofa der Freunde. Wenn es allerdings um Schäden an hohen Sachwerten geht – oder gar Personen zu Schaden kommen, entstehen schnell immense Summen. Der Abschluss einer **Privat- und Diensthaftpflichtversicherung** ist unverzichtbar. In Ihrer Tätigkeit als angestellter Lehrer gibt es eine Besonderheit:

Für Sie haftet während Ihrer Tätigkeit zunächst der Träger der öffentlichen Schule, wenn Ihrem Arbeitsvertrag entweder der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TV-ÖD) oder der Tarifvertrag der Länder (TV-L) zugrunde liegt. Im Rahmen dieser tarifvertraglichen Regelung kann der Arbeitgeber Sie aber in Regress nehmen.

